

Beurlaubung aus persönlichen Gründen

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 18. Februar 2020 20:31

Zitat von Valerianus

in BW kann man (wenn ich das richtig im Kopf habe) vom Staat an die Ersatzschulen abgeordnet werden, bleibt aber im Staatsdienst.

Nennt sich [Beurlaubung in den Privatschuldienst](#). Kann auch direkt bei der Verbeamtung / Einstellung in den öffentlichen Schuldienst erfolgen.